

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 27. September 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 46, S. 233–342)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

Soziologie

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Soziologie (Nebenfach) ist darauf ausgelegt, an der Schnittstelle zu anderen sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächern sowie darüber hinaus grundlegende soziologische Reflexionsweisen und disziplinäre Perspektiven zu vermitteln. Zugleich soll er den Studierenden ermöglichen, flexibel unterschiedliche Interessen und Schwerpunktsetzungen zu verfolgen, um so das Studium des Hauptfachs durch relevante soziologische Expertise zu ergänzen. Das Studium vermittelt Kenntnisse klassischer sowie moderner soziologischer Theorien und bezieht sie exemplarisch auf unterschiedliche gesellschaftliche Phänomene. Die Absolventen/Absolventinnen verfügen über Kenntnisse der Grundlagen des Fachs, seiner Theorien und Begriffe. Sie haben ein grundlegendes wissenschaftliches Verständnis davon erlangt, wie gesellschaftliche Zusammenhänge als Institutionen, symbolische und materiale Ordnungen, Strukturen und Funktionen oder auch Zwänge beschaffen sind.

(2) Im Nebenfach Soziologie sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach Soziologie in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Grundlagen der Soziologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grundzüge der Soziologie	V + Ü	P	4	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Nichtamtliche Lesefassung

Gesellschaftstheorien und Globalisierung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Gesellschaftstheorien	V + Ü	WP	4	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Globaler und regionaler Wandel	V + Ü	WP	4	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen.

Soziale Konflikte (6 oder 12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Seminar 1 aus dem Bereich Soziale Konflikte	S	P	2	6	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar 2 aus dem Bereich Soziale Konflikte	S	WP	2	6	5	SL

Entweder im Modul Soziale Konflikte oder im Modul Soziologische Theorien ist neben der Pflichtveranstaltung auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

Soziologische Theorien (6 oder 12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Seminar 1 aus dem Bereich Soziologische Theorien	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar 2 aus dem Bereich Soziologische Theorien	S	WP	2	6	5	SL

Entweder im Modul Soziologische Theorien oder im Modul Soziale Konflikte ist neben der Pflichtveranstaltung auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie im Modul Grundlagen der Soziologie die Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Nebenfachs Soziologie werden bei der Bildung der Nebenfachnote jeweils einfach gewichtet.